

Datum: 14.12.2009

Az.: ha-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	27.01.2010
2.	Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2010
3.	Rat der Stadt Bergkamen	04.02.2010

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom 12.06.2008

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Harder	Sichtvermerk StA 30 Roreger
--------------------------	------------------------------	------------------------------------

Sachdarstellung:

1. Erfahrungen mit der neuen Beitragssatzung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 12.06.2008 eine neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege beschlossen. Die Neufassung der Satzung wurde notwendig durch die zahlreiche Veränderungen, die das zum 01.08.2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz (KiBiz) mit sich brachte.

Darüber hinaus sollte durch eine Neugestaltung der Elternbeitragstabelle eine bessere soziale Ausgewogenheit erreicht werden und als Begleiteffekt das Beitragsaufkommen insgesamt ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 angemessen erhöht werden, um zumindest einen Teil der durch das KiBiz entstandenen Mehrbelastungen für die Stadt Bergkamen aufzufangen.

Mit der neuen Beitragssatzung wurde aus sozialpolitischen Erwägungen die bisher starre Beitragsstaffelung abgeschafft. Innerhalb der einzelnen Beitragsstufen wurde eine lineare Beitragsfestsetzung vorgesehen und die Beitragssteigerung zwischen den einzelnen Beitragsstufen progressiv gestaffelt.

Das neue Beitragssystem ist anscheinend von den Bergkamener Kindergarten-Eltern akzeptiert worden. Verwaltungsseitig führt die neue Satzung in Verbindung mit den Neuregelungen des KiBiz allerdings zu einem deutlichen Mehraufwand, weil für jeden Beitragszahler das Jahreseinkommen nun auf den Cent genau und jährlich neu ermittelt werden muss.

2. Elternbeitragsaufkommen

Das Ziel, neben der verbesserten sozialen Ausgewogenheit das Elternbeitragsaufkommen im KiBiz – Jahr 2008/2009 als Beitrag zum Haushaltsausgleich zu erhöhen, wurde durch die neue Satzung erreicht. Für das KiBiz – Jahr 2009/2010 erwartet das Jugendamt Elternbeiträge in Höhe von rund 1.065.000 €, was einem Anteil von 12,8 % an den Gesamtbetriebskosten entsprechen würde. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der wichtigsten Kostenanteile auf Grundlage der Mittelanmeldung an das Land (jeweils zum 15.03.) dargestellt. Die tatsächlichen Kosten stehen erst nach Abrechnung mit dem Land fest, wobei auch ein Jahr nach Einführung des KiBiz noch nicht alle Details der Kostenabrechnung geklärt sind.

Kostenentwicklung in Bergkamen	GTK 07/08	KiBiz 08/09	KiBiz 09/10
Gesamtbetriebskosten	6.993.100	7.978.200	8.332.000
- Trägeranteile anderer Träger	849.800	696.710	726.500
Auszahlungsbetrag Jugendamt	6.143.300	7.281.490	7.605.550
- Landeszuschuss	2.075.900	2.800.145	2.924.000
- Elternbeiträge	760.000	1.045.000	1.065.000
- Anteil an BK	10,8 %	13,1 %	12,8 %
Gesetzlicher Anteil Jugendamt	3.307.400	3.436.345	3.616.550
+ Freiwillige Übernahme Trägeranteile	527.300	344.150	367.100
Kosten Jugendamt	3.834.700	3.780.495	3.983.650

3. Buchungsverhalten der Eltern

Für das KiBiz – Jahr 2009/2010 wurden von den Eltern folgende Betreuungsstunden gewählt:

Einkommen	25 Std.	35 Std.	45 Std.	Gesamt
00 bis 15 T€	30	277	172	479
15 bis 25 T€	31	148	54	233
25 bis 37 T€	50	198	70	318
37 bis 50 T€	22	130	37	189
50 bis 62 T€	15	58	18	91
Über 62 T€	16	81	40	137
Gesamt	164 (11,4%)	892 (61,6%)	391 (27,0%)	1.447

Wie in vielen anderen Kommunen auch zu beobachten, ist der Anteil der Eltern, die nur 25 Stunden buchen auch in Bergkamen deutlich geringer als vom Land erwartet, während der Anteil der 35 Stunden deutlich über den Landesprognosen liegt. Das Land erwartete eine Verteilung von 25% - 50% - 25% (25-35-45-Stunden) bei den Gruppenformen I und III.

Zurzeit zahlen rund 570 Eltern keinen Kindergartenbeitrag. Zu den 479 Eltern, die aufgrund ihres geringen Einkommens von der Beitragspflicht befreit sind kommen noch 91 Eltern, die zwei oder mehr Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege oder der OGS betreuen lassen. Der Anteil der Nichtzahler liegt in Bergkamen somit bei 39,4 %.

4. Haushaltssicherungskonzept

Das Land geht bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gesamtbetriebskosten nach wie vor von einem Elternbeitragsaufkommen von 19% aus. Wie vorab dargestellt liegt das Beitragsaufkommen in Bergkamen 2009/2010 bei 12,8%. Die Differenz von 6,2 % geht ausschließlich zu Lasten der Stadt Bergkamen und bedeutet eine zusätzliche Belastung in Höhe von 518.080 €.

Aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation ist die Stadt Bergkamen gezwungen, zumindest einen Teil der Mehrbelastungen durch das KiBiz an die Eltern weiter zu geben. Das Jugendamt hat auf Basis der Heranziehungen für das KiBiz - Jahr 2009/2010 verschiedene Beitragsmodelle durchgerechnet und schlägt nunmehr die Einführung einer elfstufigen Beitragstabelle vor (Anlage 1).

In der neuen Beitragstabelle wurde die untere Beitragsgrenze um 1.000 € von 15.000 € auf 16.000 € angehoben, um den Personenkreis, der gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII einen Antrag auf Übernahme der Kosten durch die Jugendhilfe stellen kann, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung noch weiter zu verringern.

Die sozialen Komponenten der momentan gültigen Satzung (progressive Staffelung des Prozentsatzes, Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, Beitragsobergrenzen...) wurden beibehalten, auch wenn es erste Hinweise gibt, dass die Aufsichtsbehörden bei der Genehmigung kommunaler Haushalte zukünftig verstärkt darauf einwirken werden, dass die Beitragsfreiheit von Geschwisterkindern aufgehoben und bei den Elternbeiträgen möglichst ein Anteil von 19% an den Gesamtbetriebskosten erwirtschaftet wird.

Die Einführung des mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Modells wird voraussichtlich zu rechnerischen Mehreinnahmen in Höhe von rund 103.820 € (1.180.450 €) und zu einem Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtbetriebskosten von 14,2 % führen.

Die aktuelle Beitragstabelle sieht wie folgt aus:

Einkommensstufen	Prozentwerte / Betreuungszeit		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Über 2 Jahre Gruppenformen I und III			
0-15.000 €	0,00%	0,00%	0,00%
15.001-25.000 €	1,90%	2,20%	3,50%
25.001-37.500 €	2,10%	2,50%	3,80%
37.501-50.000 €	2,40%	2,80%	4,20%
50.001-62.500 €	3,00%	3,50%	5,00%
ab 62.501 €	3,60%	4,20%	6,00%
Beitragsobergrenze	187,50 €	218,75 €	312,51 €

Einkommensstufen	Prozentwerte / Betreuungszeit		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Unter 2 Jahren Gruppenform II			
0-15.000 €	0,00%	0,00%	0,00%
15.001-25.000 €	3,90%	4,20%	5,50%
25.001-37.500 €	4,10%	4,50%	5,80%
37.501-50.000 €	4,40%	4,80%	6,20%
50.001-62.500 €	5,00%	5,50%	7,00%
ab 62.501 €	5,60%	6,20%	8,00%
Beitragsobergrenze	291,67 €	322,92 €	416,67 €

In den nachfolgenden Beispiel-Tabellen ist nachzuvollziehen, in welchem Umfang sich der monatliche Elternbeitrag in den einzelnen Einkommensstufen verändern wird.

Beitragsgrenzen bisher

Einkommens–Stufen Über 2 Jahre	25 Std.		35 Std.		45 Std.	
	Beitrag von – bis		Beitrag von – bis		Beitrag von – bis	
0-15.000 €		0 €		0 €		0 €
15.001-25.000 €	23,75 €	39,58 €	27,50 €	45,83 €	43,75 €	72,92 €
25.001-37.500 €	43,75 €	65,63 €	52,09 €	78,13 €	79,17 €	118,75 €
37.501-50.000 €	75,00 €	100,00 €	87,50 €	116,67 €	131,25 €	175,00 €
50.001-62.500 €	125,00 €	156,25 €	145,84 €	182,29 €	208,34 €	260,42 €
ab 62.501 €		187,50 €		218,75 €		312,51 €

Einkommens–Stufen Unter 2 Jahren	25 Std.		35 Std.		45 Std.	
	Beitrag von – bis		Beitrag von – bis		Beitrag von – bis	
0 – 15.000 €		0 €		0 €		0 €
15.001-25.000 €	48,75 €	81,25 €	52,50 €	87,50 €	68,75 €	114,58 €
25.001 – 37.500 €	85,42 €	128,13 €	93,75 €	140,63 €	120,84 €	181,25 €
37.501 – 50.000 €	137,50 €	183,33 €	150,00 €	200,00 €	193,76 €	258,33 €
50.001 – 62.500 €	208,34 €	260,42 €	229,17 €	286,46 €	291,67 €	364,58 €
ab 62.501 €		291,67 €		322,92 €		416,67 €

Beitragsgrenzen im neuen Beitragsmodell:

Einkommens–Stufen Über 2 Jahre	25 Std. Beitrag von – bis		35 Std. Beitrag von – bis		45 Std. Beitrag von – bis	
	0-16.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
16.001-20.000 €	26,67 €	33,33 €	30,67 €	38,33 €	48,00 €	60,00 €
20.001-25.000 €	35,84 €	44,79 €	41,67 €	52,08 €	63,34 €	79,17 €
25.001-31.250 €	47,92 €	59,90 €	56,25 €	70,31 €	83,34 €	104,17 €
31.251-37.500 €	65,11 €	78,13 €	75,52 €	90,63 €	110,68 €	132,81 €
37.501-43.750 €	84,38 €	98,44 €	96,88 €	113,02 €	140,63 €	164,06 €
43.751-50.000 €	109,38 €	125,00 €	125,78 €	143,75 €	178,65 €	204,17 €
50.001-56.250 €	137,50 €	154,69 €	158,34 €	178,13 €	220,84 €	248,44 €
56.251-62.500 €	168,75 €	187,50 €	194,53 €	216,15 €	271,88 €	302,08 €
62.501-68.750 €	203,13 €	223,44 €	234,38 €	257,81 €	328,13 €	360,94 €
über 68.750 €		229,17 €		263,54 €		366,67 €

Einkommens–Stufen Unter 2 Jahren	25 Std. Beitrag von – bis		35 Std. Beitrag von – bis		45 Std. Beitrag von – bis	
	0-16.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
16.001-20.000 €	53,34 €	66,67 €	57,34 €	71,67 €	74,67 €	93,33 €
20.001-25.000 €	69,17 €	86,46 €	75,00 €	93,75 €	96,67 €	120,83 €
25.001-31.250 €	89,59 €	111,98 €	97,92 €	122,40 €	125,01 €	156,25 €
31.251-37.500 €	117,19 €	140,63 €	127,61 €	153,13 €	162,77 €	195,31 €
37.501-43.750 €	146,88 €	171,35 €	159,38 €	185,94 €	203,13 €	236,98 €
43.751-50.000 €	182,30 €	208,33 €	198,70 €	227,08 €	251,57 €	287,50 €
50.001-56.250 €	220,84 €	248,44 €	241,67 €	271,88 €	304,17 €	342,19 €
56.251-62.500 €	262,50 €	291,67 €	288,29 €	320,31 €	365,63 €	406,25 €
62.501-68.750 €	307,30 €	338,02 €	338,55 €	372,40 €	432,30 €	475,52 €
über 68.750 €		343,75 €		378,13 €		481,25 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 2. Änderungssatzung vom.... zur Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom 12.06.2008, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.